

Baudirektion, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail

- Einwohnergemeinden des Kantons Zug
- Korporationsgemeinden des Kantons Zug
- Bürgergemeinden des Kantons Zug
- im Kantonsrat vertretene politische Parteien
- weitere Adressatinnen und Adressaten gemäss beiliegender Adressliste

T direkt +41 41 728 53 11 roman.wuelser@zg.ch
Zug, 6. September 2023 busl/mag —
Laufnummer: 54710

Verwaltungsexternes Vernehmlassungsverfahren – Totalrevision der Verordnung zum Energiegesetz Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes (EnG-ZG), welches voraussichtlich Ende 2023 / Anfang 2024 in Kraft tritt, ist eine Totalrevision der kantonalen Verordnung zum Energiegesetz (V EnG-ZG) erforderlich. Die totalrevidierte V EnG-ZG orientiert sich dabei an der Systematik des Gesetzes. Sie enthält die Ausführungsbestimmungen, die für den Vollzug des EnG-ZG nötig sind. Die V EnG-ZG präzisiert weiter die Anforderungen auf Verordnungsstufe und regelt allfällige Befreiungen von der Einhaltung dieser Bestimmungen. Mit der Totalrevision der V EnG-ZG erfolgt ein weiterer Schritt zur Überführung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) in die kantonale Gesetzgebung. Dadurch kann eine Harmonisierung der energierechtlichen Bestimmungen im Gebäudebereich mit anderen Kantonen erreicht werden. Dies trägt zur gesamtschweizerischen Harmonisierung und Vereinfachung der Energievorschriften bei.

Mit Beschluss vom 4. September 2023 hat der Regierungsrat die Baudirektion beauftragt, den Entwurf der Teilrevision der V EnG-ZG in die verwaltungsexterne Vernehmlassung zu geben.

Sie erhalten beiliegend folgende Vernehmlassungsunterlagen:

- Synopse der V EnG-ZG, Ergebnis der 1. Lesung im Regierungsrat vom 4. September 2023;
- Anhang 1 und 2 der V EnG-ZG, Ergebnis der 1. Lesung im Regierungsrat vom 4. September 2023;
- Erläuternder Bericht, Totalrevision der V EnG-ZG, Ergebnis der 1. Lesung im Regierungsrat vom 4. September 2023

Seite 2/2

Sämtliche Unterlagen stehen zudem auf der Internetseite www.zg.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen zur Verfügung.

Gerne laden wir Sie hiermit zur Vernehmlassung ein und erwarten Ihre Rückmeldung bis spätestens 15. November 2023.

Auskunftspersonen:

- Beatrice Bochsler, Leiterin Abteilung Energie und Klima, Amt für Umwelt, T +41 41 728 53 94, info.afu@zg.ch
- Roman Wülser, Generalsekretär, T +41 41 728 53 00, info.bds@zg.ch

Wir danken Ihnen bereits im Voraus für Ihre geschätzte Zusammenarbeit sowie Ihre Bemerkungen.

Freundliche Grüsse Baudirektion

Florian Weber Regierungsrat

Beilagen erwähnt, zusätzlich:

- Liste der Vernehmlassungsadressaten

Kopie an:

- Amt für Umwelt